

BUNDESKRIMINALAMT
ZV 12 - 2026

62 Wiesbaden, den ¹⁰..... März..... 1976
Thaerstraße 11

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin u. Jan-Carl Raspe
wegen Mordes u.a.

vor dem Oberlandesgericht Stuttgart

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird

Herrn Dieter E i m e c k e , Kriminalhauptkommissar beim
Bundeskriminalamt in Bonn-Bad Godesberg,

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen
betreffend die Vernehmung zur Wohnung in Frankfurt, Inheidenerstr.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des
§ 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes
Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben
ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt
z. B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der
Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen
Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im
übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den
Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen
tätig geworden ist.

In Vertretung



(Heinl)